



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2016
der Gemeinde Glashütten**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	9
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	10
2. Vorgegangene Prüfungen (2009-2015).....	10
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	11
3.1 Systemprüfung	11
3.1.1 Anordnungswesen	12
3.1.2 Buchführung.....	12
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	13
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	13
4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	13
5. Ausführung des Haushaltsplans	15
5.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	15
5.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	17
5.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte	17
5.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte	18
5.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte	19
5.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	22
5.4 Kassenkredite.....	23
6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	23
6.1 Gesamtergebnisrechnung	23
6.1.1 Ordentliche Erträge	25
6.1.2 Ordentliche Aufwendungen	26
6.1.3 Finanzergebnis	26
6.1.4 Außerordentliches Ergebnis	26
6.1.5 Jahresergebnis	26
6.2 Teilergebnisrechnungen	27
6.3 Gesamtfinanzrechnung	27
6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	31
6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	33
6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33
6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	34

6.4	Teilfinanzrechnung	34
6.5	Vermögensrechnung	35
6.5.1	Aktiva	35
6.5.1.1	Anlagevermögen	36
6.5.1.2	Finanzanlagen	38
6.5.1.3	Umlaufvermögen	39
6.5.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
6.5.2	Passiva	40
6.5.2.1	Eigenkapital und Sonderposten	41
6.5.2.2	Sonderposten	42
6.5.2.3	Rückstellungen	42
6.5.2.4	Verbindlichkeiten	42
6.5.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	43
6.6	Rechenschaftsbericht	43
6.7	Anlagen zum Jahresabschluss	44
6.7.1	Anhang	44
6.7.2	Anlagenübersicht	45
6.7.3	Verbindlichkeitenübersicht	46
6.7.4	Forderungsübersicht	47
6.7.5	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	47
6.8	Haushaltssicherungskonzept	47
6.8.1	Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO	48
6.8.2	Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS	48
6.8.3	Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen	49
6.8.3.1	Einsparmaßnahmen	49
6.8.3.2	Ertragssteigerungsmaßnahmen.....	49
6.8.4	Zusammenfassung.....	49
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	50
7.1	Haushaltsausgleich	50
7.2	Zusammenfassung	50
7.3	Wesentliche Ergebnisse	51
8.	Kommunaler Bestätigungsvermerk	52
9.	Anlagen	53
9.1	Kennzahlen	53
9.1.1	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf	53
9.1.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	55

9.2	Vollständigkeitserklärung.....	56
9.3	Jahresabschluss 2016 (Auszüge) der Gemeinde Glashütten	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	15
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2.....	16
Tabelle 3:	Teilhaushalte	17
Tabelle 4:	Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte	19
Tabelle 5:	Ergebnis der Teilhaushalte	21
Tabelle 6:	Plan-Ist Abweichung der Teilhaushalte.....	21
Tabelle 7:	Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte.....	22
Tabelle 8:	Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung.....	22
Tabelle 9:	Gesamtergebnisrechnung.....	24
Tabelle 10:	Finanzrechnung (direkte Methode)	29
Tabelle 11:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung	34
Tabelle 12:	Aktiva	35
Tabelle 13:	Passiva.....	41
Tabelle 14:	Rückstellungen	42
Tabelle 15:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	44
Tabelle 16:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	45
Tabelle 17:	Anlagenspiegel (Auszug).....	45
Tabelle 18:	Verbindlichkeitenübersicht.....	46
Tabelle 19:	Forderungsübersicht.....	47
Tabelle 20:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2016.....	47
Tabelle 21:	HSK / Inhaltliche Anforderungen.....	48
Tabelle 22:	HSK / Aufwendungen	48
Tabelle 23:	HSK / Personalaufwendungen im Zeitverlauf.....	48
Tabelle 24:	HSK / Einsparmaßnahmen	49
Tabelle 25:	HSK / Ertragssteigerungsmaßnahmen.....	49
Tabelle 26:	HSK / Zusammenfassung.....	49
Tabelle 27:	Ergebnisentwicklung.....	50
Tabelle 28:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	53
Tabelle 29:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	54
Tabelle 30:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	54
Tabelle 31:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	55

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ordentliche Erträge 2016	25
Abbildung 2:	Ordentliche Aufwendungen 2016	26
Abbildung 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	30
Abbildung 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016	31
Abbildung 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016	32
Abbildung 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016	33
Abbildung 7:	Verteilung Aktiva	36
Abbildung 8:	Verteilung Passiva	41

Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1: Differenz in der Finanzrechnung	29
Prüfungsbeanstandung 2: Fehlerhafte Ausbuchung eines Grundstücks	37
Prüfungsbeanstandung 3: Unvollständige Aktivierung	37
Prüfungsbeanstandung 4: Abweichung von den bisher angewandten Bewertungsmethoden... 37	
Prüfungshinweis 1: Ausweis positiver haushaltsunwirksamer Auszahlungen	30

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Glashütten hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises (RPA-HTK) ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Glashütten örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Das RPA-HTK hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Glashütten 2009 bis 2015 geprüft und die letzten Berichte am 06.05.2020 der Gemeinde zugeleitet.

Die Gemeinde Glashütten hat die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 aufgestellt und dem RPA-HTK (seit April 2019) zur Prüfung vorgelegt. Angesichts des - dem so genannten „Aufstellungsstau“ folgenden - „Prüfungsstaus“ hat sich das RPA-HTK in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Glashütten und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport¹ dazu entschieden, nach der bereits erfolgreichen Prüfung

¹ Erlasse „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen ...“ vom 30.07.2014 und 29.06.2016: „... kann das Rechnungsprüfungsamt bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Gemeinde bei den Einzelabschlüssen jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen. Auch durch die Absenkung der Stichprobenquote kann eine Beschleunigung der Prüfung erreicht werden.“

der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 in einem Arbeitspaket, die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 ebenfalls in einem Arbeitspaket mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten zu prüfen.

Am 31.01.2019 hat die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss über die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020 gefasst. Im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat die Stadt Usingen die Durchführung von Aufgaben im Bereich der Kämmerei und der Gemeindekasse der Gemeinde Glashütten übernommen.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeisterin Brigitte Bannenbergs geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Yvonne Wehrheim. Die von Bürgermeisterin Brigitte Bannenbergs unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 23.04.2019 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

2. Vorangegangene Prüfungen (2009-2015)

Über die Beschlussfassung und die Veröffentlichung der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurde bereits in den Vorjahresberichten berichtet.

Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012-2015 der Gemeinde Glashütten vom 06.05.2020 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beraten und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 114 Abs. 2 HGO ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Glashütten am 11.07.2020 und öffentlicher Auslegung vom 13.07.2020 bis 22.07.2020 vorgenommen worden.

Die Gründe für die folgenden, im Bericht über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 der Gemeinde Glashütten ausgesprochenen Beanstandungen und Hinweise bestanden nach dem Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Gemeinde Glashütten fort:

2009

- Aufbereitung der Buchungsbelege
 - Aufbereitung der Einzahlungsbuchungen
- Stellungnahme der Verwaltung: Spätestens mit Übernahme der Kassengeschäfte durch die IKZ Usingen werden ausschließlich Buchungen mit ordentlichen Belegen ausgeführt.

2010

- Werthaltigkeit von ausgewiesenen Verbindlichkeiten
- Stellungnahme der Verwaltung: Wurde in 2017 ausgebucht.

2011

- Differenzierung von Investitionen und Erhaltungsaufwendungen bei Friedhofswegen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Bewertungsrichtlinie von Usingen/Neu-Anspach wurde übernommen.

2012

- Geringwertige Vermögensgegenstände. Stellungnahme der Verwaltung: ab 2019 gilt für die Gemeinde Glashütten das Verfahren nach § 41 Abs. 5 S. 2 GemHVO (>150,00 € netto < 1.000,00 € netto als GWG-Sammel-posten)

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung weitestgehend beachtet²:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).

² Die festgestellten Abweichungen sind in den jeweiligen Kapiteln dieses Berichts beschrieben

- Alle sachlich der Leistung der Gemeinde Glashütten zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde Glashütten wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 05.04.2016.

3.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung (Prüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 4 HGO) steht noch aus.

Die Gemeinde Glashütten nutzt für Buchung und Zahlungsabwicklung seit Anfang 2016 den elektronischen Rechnungseingangsworkflow rw21 (2Charta® FlowManager V1.3.5). Eine Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung (Prüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 4 HGO) steht auch hierfür noch aus.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2016). Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde am 11.12.2017 - und damit verspätet - aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel 6.6, S. 43 und 6.7.1 Anhang, S. 44.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Gemeindevertretung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u.a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Entsprechend den in der auf Stichproben basierenden Prüfung des Jahresabschluss 2016 getroffenen Feststellungen kann - bei bestehendem Optimierungspotenzial in den jeweils beschriebenen Kapiteln - davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in 2016 beachtet worden ist.

4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 11.12.2015 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2016 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2015 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 10.186.917,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.676.678,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Fehlbetrag von 489.761,00 € geplant. Die geplante (ordentliche) Ertragskraft der Gemeinde reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 40.290,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 47.550,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.592.500,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.544.950,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 64.310,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von -24.020,00 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.809.550,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 195.000,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.250.000,00 € beschlossen und genehmigt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 04.04.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Auflagen erteilt:

- Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.
- Im Ergebnishaushalt nur Ausgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (Nutzung von Ermessensspielräumen auch bei Pflichtleistungen).
- Einhaltung der jeweiligen Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsvollzug 2016. Verzicht auf Ausweitung des Stellenplans und Weiterverfolgung der Personalbewirtschaftung nach Haushaltskonsolidierungskonzept (Interkommunale Zusammenarbeit).
- Hinwirkung auf eine höhere Kostendeckungsquote im Bereich Schwimmbad, Dorfgemeinschaftshäuser und Sporthallen.
- Überprüfung aller Ausgaben und Erschließung weiterer Einnahmequellen und ggfs. eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B.
- Einzelgenehmigung der Kredite für Investitionen und keine Nettoneuverschuldung.
- Einzelgenehmigung der Verpflichtungsermächtigungen.
- Reduzierung des Kassenkreditrahmens und Vorlage einer Liquiditätsvorschau.
- Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 bis spätestens 31.12.2016 sowie Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 bis spätestens 31.12.2017.
- Die Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs an die Gemeindevertretung sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich vorzulegen.
- Über den Vollzug der Auflagen ist der Kommunalaufschicht bis zum 30.09.2016 zu berichten.

Über die erfolgte Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der Auflagen berichtet die Verwaltung auf S. 331 des Jahresabschlusses 2016. Die dort gemachten Angaben wurden durch das RPA nicht überprüft.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht und vom 25.04.2016 bis 04.05.2016 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2016 rückwirkend in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum letzten Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 04.05.2016 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

5. Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

	Ansatz 2016	Ergebnis des Jahresabschlusses 2016
Summe der ordentlichen Erträge	10.172.681,00 €	11.009.904,75 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.524.898,00 €	10.651.622,44 €
Verwaltungsergebnis	-352.217,00 €	358.282,31 €
Finanzerträge	14.236,00 €	26.800,09 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	151.780,00 €	110.744,69 €
Finanzergebnis	-137.544,00 €	-83.944,60 €
Ordentliches Ergebnis	-489.761,00 €	274.337,71 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	15.683,58 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	165.919,45 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-150.235,87 €
Jahresergebnis	-489.761,00 €	124.101,84 €

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 0,61 Mio. €.

Dazu trugen ein um 0,71 Mio. € verbessertes Verwaltungsergebnis, ein um 0,05 Mio. € verbessertes Finanzergebnis und ein um 0,15 Mio. € verschlechtertes außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 0,76 Mio. €.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelpositionen der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 J. Sp.2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp.3 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	345.600,00 €	386.016,34 €	40.416,34 €	303.005,46 €	83.010,88 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.013.690,00 €	2.211.596,46 €	197.906,46 €	2.099.450,04 €	112.146,42 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	117.560,00 €	111.673,59 €	-5.886,41 €	79.907,10 €	31.766,49 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.592.894,00 €	7.147.718,61 €	554.824,61 €	6.788.132,39 €	359.586,22 €
6. Erträge aus Transferleistungen	282.800,00 €	469.190,78 €	186.390,78 €	350.839,37 €	118.351,41 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	304.520,00 €	197.154,40 €	-107.365,60 €	230.290,20 €	-33.135,80 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	241.080,00 €	228.393,60 €	-12.686,40 €	233.962,00 €	-5.568,40 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	274.537,00 €	258.160,97 €	-16.376,03 €	245.283,65 €	12.877,32 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	10.172.681,00 €	11.009.904,75 €	837.223,75 €	10.330.870,21 €	679.034,54 €
11. Personalaufwendungen	1.795.563,00 €	1.705.916,00 €	-89.647,00 €	1.709.871,38 €	-3.955,38 €
12. Versorgungsaufwendungen	274.450,00 €	288.929,96 €	14.479,96 €	792.551,84 €	-503.621,88 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.191.335,00 €	2.243.527,20 €	52.192,20 €	2.109.642,29 €	133.884,91 €
14. Abschreibungen	785.432,00 €	727.101,78 €	-58.330,22 €	781.229,23 €	-54.127,45 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.675.830,00 €	1.499.716,54 €	-176.113,46 €	1.391.509,18 €	108.207,36 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.795.510,00 €	4.093.537,26 €	298.027,26 €	4.460.499,44 €	-366.962,18 €
17. Transferaufwendungen	0,00 €	84.907,68 €	84.907,68 €	0,00 €	84.907,68 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.779,00 €	7.986,02 €	1.207,02 €	7.798,17 €	187,85 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.524.898,00 €	10.651.622,44 €	126.723,44 €	11.253.101,53 €	-601.479,09 €
20. Verwaltungsergebnis	-352.217,00 €	358.282,31 €	710.500,31 €	-922.231,32 €	1.280.513,63 €
21. Finanzerträge	14.236,00 €	26.800,09 €	12.564,09 €	13.348,60 €	13.451,49 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	151.780,00 €	110.744,69 €	-41.035,31 €	116.345,03 €	-5.600,34 €
23. Finanzergebnis	-137.544,00 €	-83.944,60 €	53.599,40 €	-102.996,43 €	19.051,83 €
24. Ordentliches Ergebnis	-489.761,00 €	274.337,71 €	764.098,71 €	-1.025.227,75 €	1.299.565,46 €
25. Außerordentliche Erträge	0,00 €	15.683,58 €	15.683,58 €	212.733,05 €	-197.049,47 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	165.919,45 €	165.919,45 €	53.916,00 €	112.003,45 €
27. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-150.235,87 €	-150.235,87 €	158.817,05 €	-309.052,92 €
28. Jahresergebnis	-489.761,00 €	124.101,84 €	613.862,84 €	-866.410,70 €	990.512,54 €

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 0,83 Mio. € höher aus; dies beruhte vor allem auf die Planung um 0,55 Mio. € übersteigenden Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben,
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 0,12 Mio. höher aus; dazu führten gegenläufige Effekte (insbesondere höhere Aufwendungen für Steuern und Umlagen, höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen, niedrigere Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Personalaufwendungen),
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 0,05 Mio. €,
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 0,15 Mio. €.

Daraus folgend verbesserten sich das

- Verwaltungsergebnis um 0,71 Mio. €,
- ordentliche Ergebnis um 0,76 Mio. €,
- Jahresergebnis um 0,61 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verbesserten sich das Verwaltungsergebnis um 1,28 Mio. €,
- verbesserten sich das ordentliche Ergebnis um 1,29 Mio. €,
- verbesserten sich das Jahresergebnis um 0,99 Mio. €.
- Verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 0,30 Mio. €

5.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

5.2.1 Gesamtergebnisse der Teilhaushalte

Die Gemeinde Glashütten hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Bezeichnung	Ergebnis fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Ist
01-Innere Verwaltung	-1.058.346,00 €	-981.775,44 €
02-Sicherheit und Ordnung	-557.050,00 €	-499.166,25 €
04-Kultur und Wissenschaft	-34.190,50 €	-16.161,73 €
05-Soziale Hilfen	-18.700,00 €	31.164,67 €
06-Kinder-,Jugend- und Familienhilfen	-923.868,50 €	-918.232,01 €
08-Sportförderung	-309.324,60 €	-273.334,38 €
09-Räumliche Planung und Entwicklung	0,00 €	-16.331,38 €
10-Bauen und Wohnen	-254.570,00 €	-231.002,43 €
11-Ver- und Entsorgung	483.417,00 €	524.277,03 €
12-Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-536.240,00 €	-539.989,93 €
13-Natur- und Landschaftspflege	52.768,00 €	99.253,45 €
14-Umweltschutz	0,00 €	-1.294,77 €
15-Wirtschaft und Tourismus	-681.183,00 €	-665.046,43 €
16-Allgemeine Finanzwirtschaft	3.484.925,50 €	3.611.741,44 €
Gesamt	-352.362,10 €	124.101,84 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.2.2 Verwaltungsergebnisse der Teilhaushalte

In 11 von 14 Teilhaushalten verbesserte sich das Verwaltungsergebnis gegenüber den Haushaltsansätzen, besonders in den Teilhaushalten 16-Allgemeine Finanzwirtschaft (276.336,59 €), 01-Innere Verwaltung (140.818,36 €) und 11-Ver-und Entsorgung (72.931,30 €).

In drei Teilhaushalten hat sich das Verwaltungsergebnis gegenüber der Planung verschlechtert. Dies sind 09-Räumliche Planung und Entwicklung (-16.331,38 €), 15-Wirtschaft und Tourismus (-7.617,85 €) und 14-Umweltschutz (-1.294,77 €).

Detaillierte Angaben zu den Verwaltungsergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie Plan- und Vorjahresvergleiche enthält die nachfolgende Tabelle:

Verwaltungsergebnisse der Produktbereiche					
Teilhaushalte	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp. 3./ Sp. 5)
01 - Innere Verwaltung					
Verwaltungsergebnis	-1.027.006,00 €	-886.187,64 €	140.818,36 €	-1.430.427,47 €	544.239,83 €
Summe der ordentlichen Erträge	82.087,00 €	75.974,17 €	-6.112,83 €	91.178,10 €	-15.203,93 €
Summe der ordentlichen Aufw.	1.109.093,00 €	962.161,81 €	-146.931,19 €	1.521.605,57 €	-559.443,76 €
02 - Sicherheit und Ordnung					
Verwaltungsergebnis	-526.620,00 €	-499.939,59 €	26.680,41 €	-448.232,56 €	-51.707,03 €
Summe der ordentlichen Erträge	106.800,00 €	134.171,09 €	27.371,09 €	116.808,35 €	17.362,74 €
Summe der ordentlichen Aufw.	633.420,00 €	634.110,68 €	690,68 €	565.040,91 €	69.069,77 €
04 - Kultur und Wissenschaft					
Verwaltungsergebnis	-33.591,00 €	-16.161,73 €	17.429,27 €	-16.635,98 €	474,25 €
Summe der ordentlichen Erträge	250,00 €	250,00 €	0,00 €	250,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Aufw.	33.841,00 €	16.411,73 €	-17.429,27 €	16.885,98 €	-474,25 €
05 - Soziale Leistungen					
Verwaltungsergebnis	-18.700,00 €	30.497,68 €	49.197,68 €	-10.541,40 €	41.039,08 €
Summe der ordentlichen Erträge	5.100,00 €	131.058,13 €	125.958,13 €	5.712,80 €	125.345,33 €
Summe der ordentlichen Aufw.	23.800,00 €	100.560,45 €	76.760,45 €	16.254,20 €	84.306,25 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Verwaltungsergebnis	-915.089,00 €	-907.182,01 €	7.906,99 €	-795.352,60 €	-111.829,41 €
Summe der ordentlichen Erträge	192.760,00 €	60.974,02 €	-131.785,98 €	61.012,00 €	-37,98 €
Summe der ordentlichen Aufw.	1.107.849,00 €	968.156,03 €	-139.692,97 €	856.364,60 €	111.791,43 €
08 - Sportförderung					
Verwaltungsergebnis	-307.216,00 €	-279.284,38 €	27.931,62 €	-250.126,99 €	-29.157,39 €
Summe der ordentlichen Erträge	129.620,00 €	131.074,04 €	1.454,04 €	141.526,29 €	-10.452,25 €
Summe der ordentlichen Aufw.	436.836,00 €	410.358,42 €	-26.477,58 €	391.653,28 €	18.705,14 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation					
Verwaltungsergebnis	0,00 €	-16.331,38 €	-16.331,38 €	-1.704,21 €	-14.627,17 €

Teilhaushalte	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 3./ Sp. 2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp. 3./ Sp. 5)
Summe der ordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Aufw.	0,00 €	16.331,38 €	16.331,38 €	1.704,21 €	14.627,17 €
10-Bauen und Wohnen					
Verwaltungsergebnis	-254.570,00 €	-231.002,43 €	23.567,57 €	-209.423,57 €	-21.578,86 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.300,00 €	1.350,00 €	50,00 €	1.697,00 €	-347,00 €
Summe der ordentlichen Aufw.	255.870,00 €	232.352,43 €	-23.517,57 €	211.120,57 €	21.231,86 €
11 - Ver- und Entsorgung					
Verwaltungsergebnis	448.901,00 €	521.832,30 €	72.931,30 €	380.106,81 €	141.725,49 €
Summe der ordentlichen Erträge	1.955.970,00 €	2.130.365,65 €	174.395,65 €	2.004.393,48 €	125.972,17 €
Summe der ordentlichen Aufw.	1.507.069,00 €	1.608.533,35 €	101.464,35 €	1.624.286,67 €	-15.753,32 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Verwaltungsergebnis	-530.240,00 €	-489.989,93 €	40.250,07 €	-414.915,30 €	-75.074,63 €
Summe der ordentlichen Erträge	123.400,00 €	93.471,58 €	-29.928,42 €	91.521,06 €	1.950,52 €
Summe der ordentlichen Aufw.	653.640,00 €	583.461,51 €	-70.178,49 €	506.436,36 €	77.025,15 €
13 - Natur- und Landschaftspflege					
Verwaltungsergebnis	46.558,00 €	99.253,45 €	52.695,45 €	21.280,86 €	77.972,59 €
Summe der ordentlichen Erträge	318.230,00 €	337.770,89 €	19.540,89 €	280.595,31 €	57.175,58 €
Summe der ordentlichen Aufw.	271.672,00 €	238.517,44 €	-33.154,56 €	259.314,45 €	-20.797,01 €
14 - Umweltschutz					
Verwaltungsergebnis	0,00 €	-1.294,77 €	-1.294,77 €	-659,16 €	-635,61 €
Summe der ordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Aufw.	0,00 €	1.294,77 €	1.294,77 €	659,16 €	635,61 €
15 - Wirtschaft und Tourismus					
Verwaltungsergebnis	-660.168,00 €	-667.785,85 €	-7.617,85 €	-655.127,52 €	-12.658,33 €
Summe der ordentlichen Erträge	32.950,00 €	51.617,24 €	18.667,24 €	44.368,42 €	7.248,82 €
Summe der ordentlichen Aufw.	693.118,00 €	719.403,09 €	26.285,09 €	699.495,94 €	19.907,15 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
Verwaltungsergebnis	3.425.522,00 €	3.701.858,59 €	276.336,59 €	2.909.527,77 €	792.330,82 €
Summe der ordentlichen Erträge	7.224.214,00 €	7.861.827,94 €	637.613,94 €	7.491.807,40 €	370.020,54 €
Summe der ordentlichen Aufw.	3.798.692,00 €	4.159.969,35 €	361.277,35 €	4.582.279,63 €	-422.310,28 €

Tabelle 4: Verwaltungsergebnis der Teilhaushalte

5.2.3 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

In 7 Teilhaushalten blieben die Aufwendungen hinter den Ansätzen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 06-Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (-128.642,97 €).

In 7 Teilhaushalten waren die Aufwendungen höher als geplant, am deutlichsten im Teilhaushalt 16-Allgemeine Finanzwirtschaft (320.244,01 €).

In 8 Teilhaushalten wurden mehr Erträge erzielt als geplant, am deutlichsten in Teilhaushalt 16-Allgemeine Finanzwirtschaft (650.552,45 €).

In 3 Teilhaushalten blieben die Erträge hinter den Planungen zurück, am deutlichsten im Teilhaushalt 06-Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (-131.785,98 €).

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Ergebnis um 990.512,52 € (114,32 %). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten 16-Allgemeine Finanzwirtschaft (806.574,62 €), 01-Innere Verwaltung (260.927,41 €), 11-Ver- und Entsorgung (132.993,16 €) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten 12-Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV (-125.074,63 €), 06-Kinder-, Jugend- und Familienhilfen (-76.946,41 €) und 02-Sicherheit und Ordnung(-54.876,01 €). gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

(Teil-) Ergebnishaushalt/ -rechnung		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ist 2015
Gesamt	Ansatz	10.186.917,00 €	10.676.678,00 €	-489.761,00 €	
	fortgeschriebener Ansatz	10.459.212,00 €	10.811.574,10 €	-352.362,10 €	
	Ist	11.052.388,42 €	10.928.286,58 €	124.101,84 €	-866.410,70 €
01 - Innere Verwaltung	Ansatz	88.647,00 €	1.109.093,00 €	-1.020.446,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	88.647,00 €	1.146.993,00 €	-1.058.346,00 €	
	Ist	85.293,20 €	1.067.068,64 €	-981.775,44 €	-1.242.702,85 €
02 - Sicherheit und Ordnung	Ansatz	106.800,00 €	633.420,00 €	-526.620,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	106.800,00 €	663.850,00 €	-557.050,00 €	
	Ist	134.411,09 €	633.577,34 €	-499.166,25 €	-444.290,24 €
04 - Kultur und Wissenschaft	Ansatz	250,00 €	33.841,00 €	-33.591,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	250,00 €	34.440,50 €	-34.190,50 €	
	Ist	250,00 €	16.411,73 €	-16.161,73 €	-15.144,97 €
05 - Soziale Leistungen	Ansatz	5.100,00 €	23.800,00 €	-18.700,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	5.100,00 €	23.800,00 €	-18.700,00 €	
	Ist	132.108,13 €	100.943,46 €	31.164,67 €	-9.576,40 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ansatz	192.760,00 €	1.107.849,00 €	-915.089,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	192.760,00 €	1.116.628,50 €	-923.868,50 €	
	Ist	60.974,02 €	979.206,03 €	-918.232,01 €	-841.285,60 €
08 - Sportförderung	Ansatz	129.620,00 €	436.836,00 €	-307.216,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	129.620,00 €	438.944,60 €	-309.324,60 €	
	Ist	137.024,04 €	410.358,42 €	-273.334,38 €	-250.046,07 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	Ansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ist	0,00 €	16.331,38 €	-16.331,38 €	-1.704,21 €
10-Bauen und Wohnen	Ansatz	1.300,00 €	255.870,00 €	-254.570,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	1.300,00 €	255.870,00 €	-254.570,00 €	
	Ist	1.350,00 €	232.352,43 €	-231.002,43 €	-209.423,57 €
11 - Ver- und Entsorgung	Ansatz	1.955.970,00 €	1.507.069,00 €	448.901,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	2.035.788,00 €	1.552.371,00 €	483.417,00 €	
	Ist	2.133.366,05 €	1.609.089,02 €	524.277,03 €	391.283,87 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Ansatz	123.400,00 €	653.640,00 €	-530.240,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	123.400,00 €	659.640,00 €	-536.240,00 €	
	Ist	93.471,58 €	633.461,51 €	-539.989,93 €	-414.915,30 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	Ansatz	318.230,00 €	271.672,00 €	46.558,00 €	
	fortgeschr. Ansatz	324.440,00 €	271.672,00 €	52.768,00 €	
	Ist	337.770,89 €	238.517,44 €	99.253,45 €	21.637,86 €

	Ansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
14 - Umweltschutz	fortgeschr. Ansatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Ist	0,00 €	1.294,77 €	-1.294,77 €	-659,16 €
	Ansatz	32.950,00 €	693.133,00 €	-660.183,00 €	
15 - Wirtschaft und Tourismus	fortgeschr. Ansatz	28.950,00 €	710.133,00 €	-681.183,00 €	
	Ist	53.926,97 €	718.973,40 €	-665.046,43 €	-654.750,88 €
	Ansatz	7.231.890,00 €	3.950.457,00 €	3.281.433,00 €	
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	fortgeschr. Ansatz	7.422.157,00 €	3.937.231,50 €	3.484.925,50 €	
	Ist	7.882.442,45 €	4.270.701,01 €	3.611.741,44 €	2.805.166,82 €

Tabelle 5: Ergebnis der Teilhaushalte

Plan-Ist-Abweichung			
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Gesamt	865.471,42 € 8,50 %	251.606,58 € 2,36 %	613.864,84 € 125,34 %
01 - Innere Verwaltung	-3.353,80 € -3,78 %	-42.024,36 € -3,79 %	38.670,56 € 3,79 %
02 - Sicherheit und Ordnung	27.611,09 € 25,85 %	157,34 € 0,02 %	27.453,75 € 5,21 %
04 - Kultur und Wissenschaft	0,00 € 0,00 %	-17.429,27 € -51,50 %	17.429,27 € 51,89 %
05 - Soziale Leistungen	127.008,13 € 2.490,36 %	77.143,46 € 324,13 %	49.864,67 € 266,66 %
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-131.785,98 € -68,37 %	-128.642,97 € -11,61 %	-3.143,01 € -0,34 %
08 - Sportförderung	7.404,04 € 5,71 %	-26.477,58 € -6,06 %	33.881,62 € 11,03 %
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00 € 0,00 %	16.331,38 € 100,00 %	-16.331,38 € -100,00 %
10-Bauen und Wohnen	50,00 € 3,85 %	-23.517,57 € -9,19 %	23.567,57 € 9,26 %
11 - Ver- und Entsorgung	177.396,05 € 9,07 %	102.020,02 € 6,77 %	75.376,03 € 16,79 %
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-29.928,42 € -24,25 %	-20.178,49 € -3,09 %	-9.749,93 € -1,84 %
13 - Natur- und Landschaftspflege	19.540,89 € 6,14 %	-33.154,56 € -12,20 %	52.695,45 € 113,18 %
14 - Umweltschutz	0,00 € 0,00 %	1.294,77 € 100,00 %	-1.294,77 € -100,00 %
15 - Wirtschaft und Tourismus	20.976,97 € 63,66 %	25.840,40 € 3,73 %	-4.863,43 € -0,74 %
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	650.552,45 € 9,00 %	320.244,01 € 8,11 %	330.308,44 € 10,07 %

Tabelle 6: Plan-Ist Abweichung der Teilhaushalte

Ergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	990.512,52 €	114,32 %
01 - Innere Verwaltung	260.927,41 €	21,00 %
02 - Sicherheit und Ordnung	-54.876,01 €	-12,35 %
04 - Kultur und Wissenschaft	-1.016,76 €	-6,71 %
05 - Soziale Leistungen	40.741,07 €	425,43 %
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-76.946,41 €	-9,15 %
08 - Sportförderung	-23.288,31 €	-9,31 %
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-14.627,17 €	-858,30 %
10 – Bauen und Wohnen	-21.578,86 €	-10,30 %
11 - Ver- und Entsorgung	132.993,16 €	33,99 %
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-125.074,63 €	-30,14 %
13 - Natur- und Landschaftspflege	77.615,59 €	358,70 %
14 - Umweltschutz	-635,61 €	-96,43 %
15 - Wirtschaft und Tourismus	-10.295,57 €	-1,57 %
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	806.574,62 €	28,75 %

Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

5.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

	Ansatz 2016	Ergebnis des Jahresabschlusses 2016
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.924.337,00 €	10.740.101,26 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.884.047,00 €	9.628.201,36 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.290,00 €	1.111.899,90 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.550,00 €	40.392,06 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.592.500,00 €	903.594,93 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.544.950,00 €	-863.202,87 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-1.504.660,00 €	248.697,03 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.544.950,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	64.310,00 €	78.978,02 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.480.640,00 €	-78.978,02 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-24.020,00 €	169.719,01 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)		123.756,72 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)		211.036,17 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		334.792,89 €
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	2.010.601,87 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		504.511,90 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-24.020,00 €	2.515.113,77

Tabelle 8: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 1.533.231,96 € vor.

5.4 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor.

Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 1.250.000,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1.500.000,00 EUR.

Die Gemeinde Glashütten nahm im Berichtszeitraum Kassenfestkredite ausschließlich durch Inanspruchnahme des Eonia-Kontos auf.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 29,37 € (im Vorjahr 160,20 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

6.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	303.005,46 €	341.360,00 €	386.016,34 €	44.656,34 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.099.450,04 €	2.097.598,00 €	2.211.596,46 €	113.998,46 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	79.907,10 €	117.560,00 €	111.673,59 €	-5.886,41 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.788.132,39 €	6.783.161,00 €	7.147.718,61 €	364.557,61 €
6. Erträge aus Transferleistungen	350.839,37 €	282.800,00 €	469.190,78 €	186.390,78 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	230.290,20 €	304.520,00 €	197.154,40 €	-107.365,60 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	233.962,00 €	241.080,00 €	228.393,60 €	-12.686,40 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	245.283,65 €	276.897,00 €	258.160,97 €	-18.736,03 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	10.330.870,21 €	10.444.976,00 €	11.009.904,75 €	564.928,75 €
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	1.709.871,38 €	1.823.723,00 €	1.705.916,00 €	-117.807,00 €

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Plan-/Ist-Vergleich
12. Versorgungsaufwendungen	792.551,84 €	276.290,00 €	288.929,96 €	12.639,96 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.109.642,29 €	2.231.336,60 €	2.243.527,20 €	12.191,20 €
14. Abschreibungen	781.229,23 €	847.540,50 €	727.101,78 €	-120.438,72 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.391.509,18 €	1.691.840,00 €	1.499.716,54 €	-192.123,46 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.460.499,44 €	3.782.285,00 €	4.093.537,26 €	311.252,26 €
17. Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	84.907,68 €	84.907,68 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.798,17 €	6.779,00 €	7.986,02 €	1.207,02 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.253.101,53 €	10.659.794,10 €	10.651.622,44 €	-8.171,06 €
20. Verwaltungsergebnis	-922.231,32 €	-214.818,10 €	358.282,31 €	573.099,81 €
21. Finanzerträge	13.348,60 €	14.236,00 €	26.800,09 €	12.564,09 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	116.345,03 €	151.780,00 €	110.744,69 €	-41.035,31 €
23. Finanzergebnis	-102.996,43 €	-137.544,00 €	-83.944,60 €	53.599,40 €
24. Ordentliches Ergebnis	-1.025.227,75 €	-352.362,10 €	274.337,71 €	626.699,21 €
25. Außerordentliche Erträge	212.733,05 €	0,00 €	15.683,58 €	15.683,58 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	53.916,00 €	0,00 €	165.919,45 €	165.919,45 €
27. außerordentliches Ergebnis	158.817,05 €	0,00 €	-150.235,87 €	-150.235,87 €
28. Jahresergebnis	-866.410,70 €	-352.362,10 €	124.101,84 €	476.463,34 €

Tabelle 9: Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche:

- 01 - Innere Verwaltung;
- 02 - Sicherheit u. Ordnung;
- 08 - Sportförderung;
- 11 - Ver- und Entsorgung;
- 13 - Natur- u. Landschaftspflege;
- 15 - Wirtschaft u. Tourismus

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 stellen sich wie folgt dar:

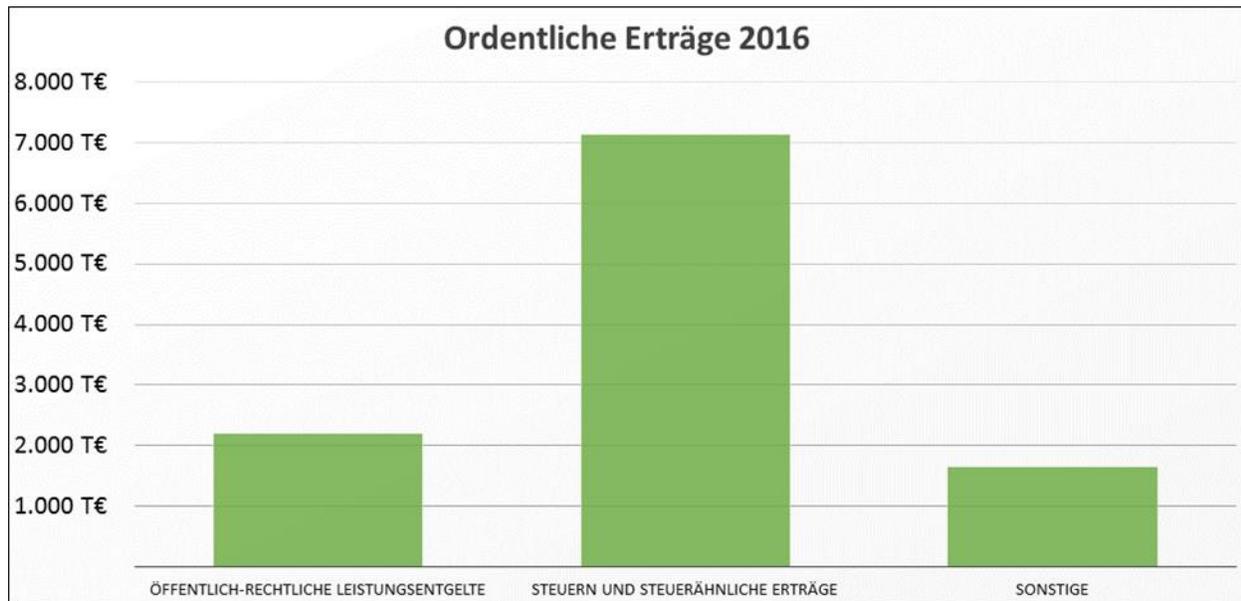


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2016

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung 2016 und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Belege zu Ertragskonten stichprobenartig geprüft. Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

- Die Gemeindekasse führt Stornobuchungen ohne schriftliche Anweisungen aus.
- Ohne Grundlage einer Gebührenordnung wurde der Betrag in Höhe von 600,00 € für eine Drehgenehmigung „Taususkrimi“ als Verwaltungsgebühr eingekassiert.
- Den Anordnungen für die Holzverkaufserlöse waren keine begründeten Unterlagen beigefügt.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 betragen 10.651.622,44 € und gliedern sich wie folgt:

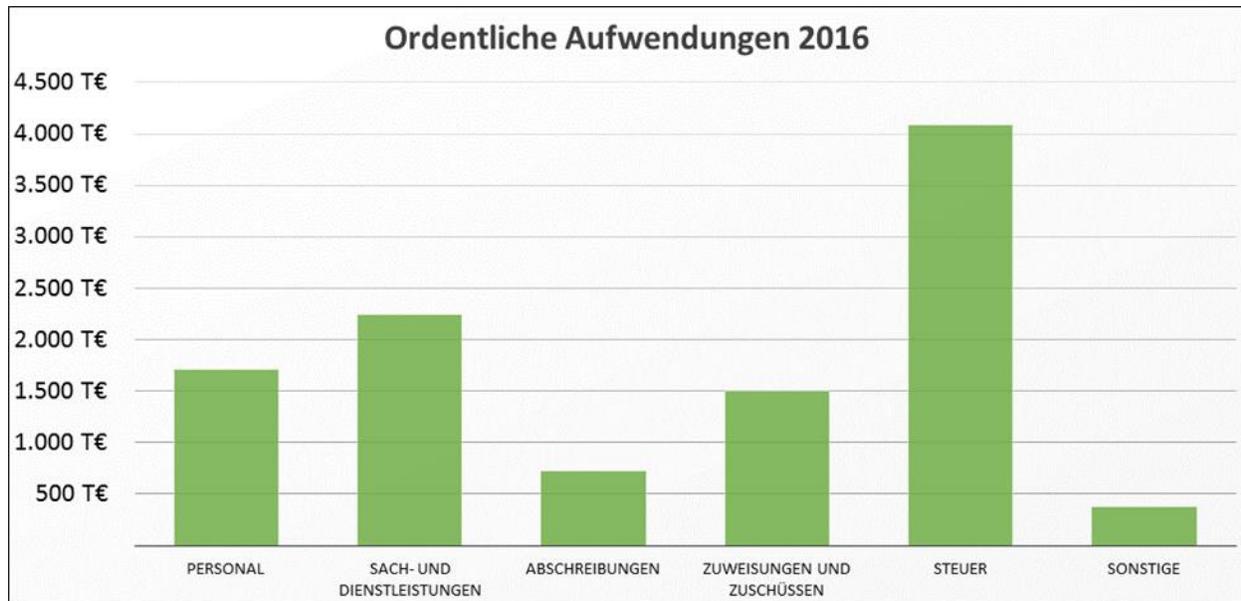


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2016

Im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung 2016 und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung werden Belege zu Aufwandskonten stichprobenartig geprüft. Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

- die Gemeinde Glashütten verbucht aktivierungsfähige Kosten als Aufwand.

6.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Bei Finanzerträgen in Höhe von 26.800,09 € mit Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 110.744,69 € beträgt das Gesamtfinanzergebnis -83.944,60 €.

6.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -150.235,87 €.

6.1.5 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (274.337,71 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-150.235,87 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 124.101,84 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Interne Leistungsbeziehungen wurden berechnet, soweit gebührenrechnende Einheiten betroffen sind. Eine flächendeckende interne Leistungsverrechnung wurde 2017 eingeführt. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträgen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO). Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von essbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 4 GemHVO).

Nach dem aktuellen Beschleunigungserlass des HMdIS kann auf die Angabe der vorgenannten Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzichtet werden.

6.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Gemeinde führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.219,82 €	341.360,00 €	384.511,17 €	43.151,17 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.043.991,21 €	2.076.098,00 €	2.195.161,26 €	119.063,26 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	78.566,06 €	117.560,00 €	107.665,81 €	-9.894,19 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.740.794,33 €	6.783.161,00 €	7.076.538,03 €	293.377,03 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	378.911,75 €	282.800,00 €	469.684,43 €	186.884,43 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	230.290,20 €	304.520,00 €	188.079,01 €	-116.440,99 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.225,81 €	13.226,00 €	52.173,92 €	38.947,92 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	269.245,10 €	277.907,00 €	266.287,30 €	-11.619,37 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.069.244,28 €	10.196.632,00 €	10.740.101,26 €	543.469,26 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	1.712.272,95 €	1.823.723,00 €	1.696.762,53 €	126.960,47 €
11. Versorgungsauszahlungen	248.827,10 €	276.290,00 €	290.150,70 €	-13.860,70 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.124.809,32 €	2.231.336,60 €	2.237.444,81 €	-6.108,21 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	86.684,86 €	-86.684,86 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.301.194,73 €	1.684.640,00 €	1.466.689,64 €	217.950,36 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.815.528,91 €	3.782.285,00 €	3.731.775,49 €	50.509,51 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	116.980,56 €	151.780,00 €	110.744,69 €	41.035,31 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	324.373,42 €	6.779,00 €	7.948,64 €	-1.169,64 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	9.643.986,99 €	9.956.833,60 €	9.628.201,36 €	328.632,24 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	425.257,29 €	239.798,40 €	1.111.899,90 €	872.101,50 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	215.715,91 €	45.000,00 €	32.902,06 €	-12.097,94 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	724.830,00 €	0,00 €	7.490,00 €	7.490,00 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.556,46 €	2.550,00 €	0,00 €	-2.550,00 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	943.102,37 €	47.550,00 €	40.392,06 €	-7.157,94 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.983,17 €	900.000,00 €	35.010,43 €	864.989,57 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	51.071,40 €	1.825.600,00 €	740.781,10 €	1.084.818,90 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	84.895,13 €	664.731,96 €	119.993,02 €	544.738,94 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.998,42 €	0,00 €	7.810,38 €	-7.810,38 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	147.948,12 €	3.390.331,96 €	903.594,93 €	2.486.737,03 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	795.154,25 €	-3.342.781,96 €	-863.202,87 €	2.479.579,09 €
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.220.411,54 €	-3.102.983,56 €	248.697,03 €	3.351.680,59 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	1.809.550,00 €	0,00 €	-1.809.550,00 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	110.492,31 €	64.310,00 €	78.978,02 €	-14.668,02 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. 32)	-110.492,31 €	1.745.240,00 €	-78.978,02 €	-1.824.218,02 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	1.109.919,23 €	-1.357.743,56 €	169.719,01 €	1.527.462,57 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	128.301,67 €	0,00 €	123.756,72 €	123.756,72 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	235.464,25 €	0,00 €	211.036,17 €	-211.036,17 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. 36)	-107.162,58 €	0,00 €	334.792,89 €	334.792,89 €
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.007.845,22 €	-450.822,00 €	2.010.601,87 €	2.461.423,87 €
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.002.756,65 €	-1.357.743,56 €	504.511,90 €	1.862.255,46 €
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.010.601,87 €	-1.808.565,56 €	2.515.113,77 €	4.323.679,33 €

Tabelle 10: Finanzrechnung (direkte Methode)

Prüfungsbeanstandung 1: Differenz in der Finanzrechnung

Aufgrund nachträglicher Korrekturbuchungen, weicht die im Rahmen der Prüfung neu vorgelegte Gesamtfinzrechnung von der ursprünglich mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2016 vorgelegten Gesamtfinzrechnung um einen Betrag in Höhe von 9.397,33 € ab. Die Abweichung resultiert aus einer Gutschrift aus der KDZ-Umlage (das Jahr 2016 betreffend), die im Jahr 2019, als der Jahresabschluss 2016 schon aufgestellt war, nachträglich in das Jahr 2016 gebucht wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch systemseitige Einschränkung und dem Sperren von abgeschlossenen Jahren wird dies für die Zukunft ausgeschlossen.

Prüfungshinweis 1: Ausweis positiver haushaltsunwirksamer Auszahlungen

In 2016 wurden Rechnungen in Höhe von 331.000,- €, die bereits im Jahr 2015 ausgezahlt wurden, storniert, neu eingebucht und erneut ausgezahlt. Nach Rückerstattung des Betrages durch den Zahlungsempfänger an die Gemeinde wurde der Betrag fehlerhaft über ein Auszahlungskonto gebucht. Dies führt auf dem Auszahlungskonto zu einer Saldierung der tatsächlichen Auszahlungen mit der Einzahlung und somit insgesamt zu einem positiven Ausweis der Auszahlungen.

Insgesamt wird der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen richtig dargestellt.

6.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

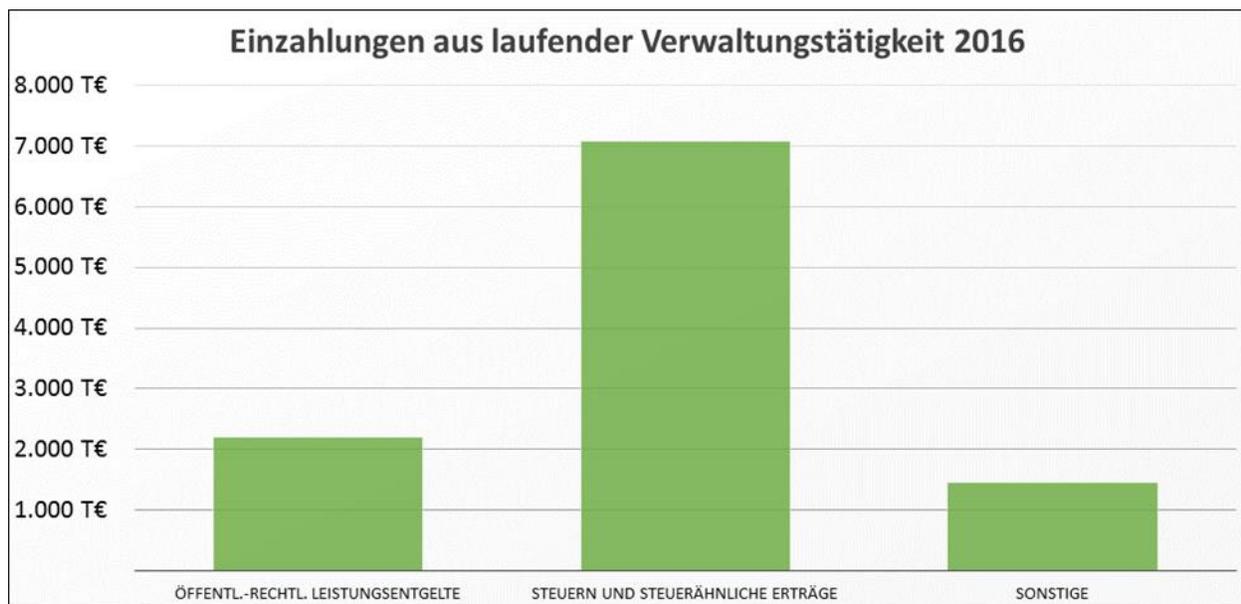


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

6.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

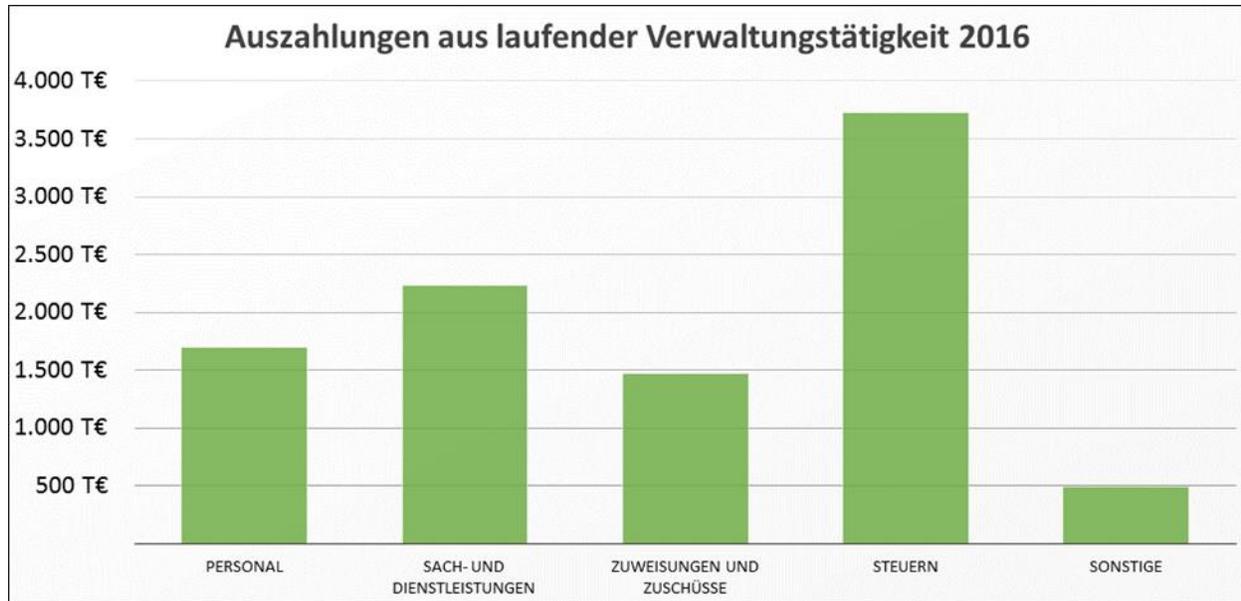


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016

6.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.102.502,57 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung. Anders als das Verwaltungsergebnis zeigt der Cashflow die kassenmäßige Abwicklung des Verwaltungshandelns auf, also den Zufluss und den Verbrauch liquider Mittel.

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

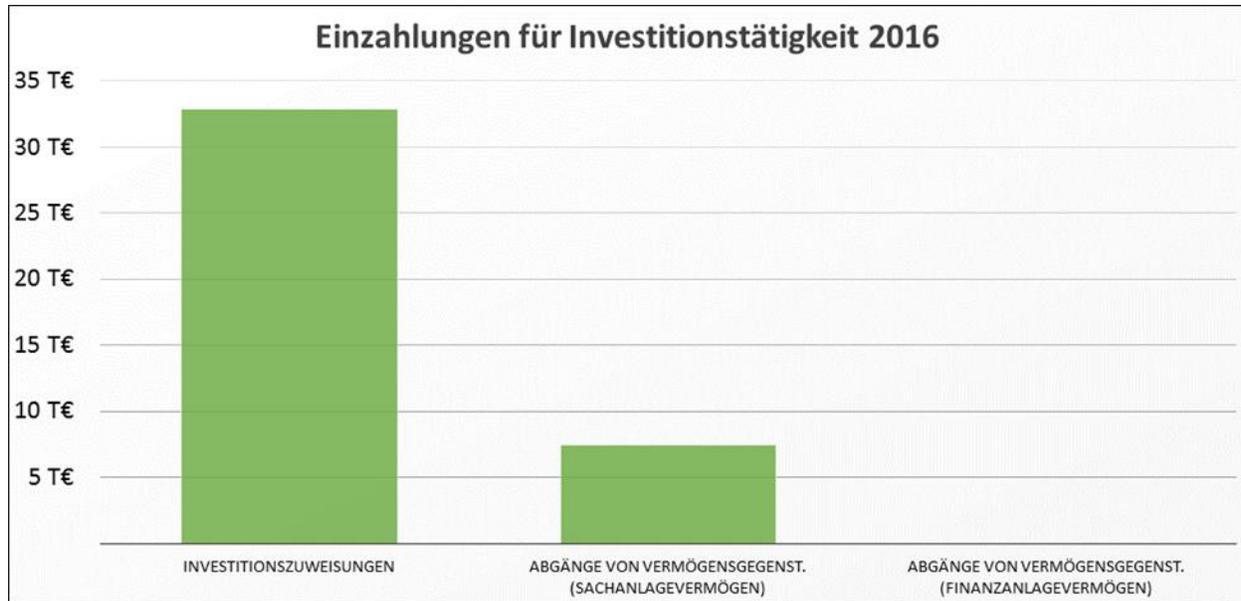


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Hierbei ergaben sich Differenzen. Solche regelmäßigen Abweichungen resultieren insbesondere aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Aktivierung³ (mit Rechnungseingang) und Finanzwirksamkeit (mit Zahlungsausgang).

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr (von den im Bericht genannten Ausnahmen abgesehen) gewährleistet.

6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2016 hat Gemeinde Glashütten keine neuen Kredite aufgenommen. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 78.978,02 € führten zu einer Reduzierung der Schulden aus Investitionskrediten in gleicher Höhe (finanziert aus dem positiven Cash Flow).

³ Einschließlich Verbuchung als „Anlage im Bau“ vor abschließender Aktivierung.

6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2016 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Tabellarisch stellt sich die Veränderung der liquiden Mittel als Ergebnis der Zahlungsmittelherkunft und –verwendung wie folgt dar:

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.111.899,99 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	334.792,89 €
	1.446.692,70 €
Zahlungsmittelverwendung	
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	863.202,87 €
Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	78.978,02 €
	942.180,89 €
Veränderung der liquiden Mittel	504.511,90 €

Tabelle 11: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

6.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 26.660.747,75 € (Vorjahreswert: 26.165.590,03 €).

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	22.573.848,49 €	22.676.529,51 €	0,5 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.454,81 €	1.085.724,97 €	4,5 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	38.592,81 €	10.658,81 €	262,1 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.028.796,00 €	1.047.132,16 €	1,8 %
1.2 Sachanlagen	19.928.038,56 €	19.979.195,53 €	0,3 %
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.939.952,14 €	4.839.978,31 €	-2,0 %
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.019.594,31 €	5.850.550,48 €	-2,8 %
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	8.033.423,54 €	8.347.478,57 €	3,9 %
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	14.494,00 €	36.625,00 €	152,7 %
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	466.342,00 €	428.862,91 €	-8,0 %
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	454.232,60 €	475.700,26 €	4,7 %
1.3 Finanzanlagen	1.606.355,09 €	1.611.609,01 €	0,3 %
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3.3 Beteiligungen	1.531.463,89 €	1.531.463,89 €	0,0 %
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	56.295,99 €	64.106,37 €	13,9 %
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	18.595,21 €	16.038,75 €	-13,7 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
2. Umlaufvermögen	3.580.184,98 €	3.972.428,55 €	11,0 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,0 %
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,0 %
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.569.583,11 €	1.457.314,78 €	-7,2 %
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-2.945,46 €	-4.948,43 €	-68,0 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	597.626,88 €	559.965,91 €	-6,3 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419.711,58 €	378.687,24 €	-9,8 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	555.190,11 €	523.610,06 €	-5,7 %
2.4. Flüssige Mittel	2.010.601,87 €	2.515.113,77 €	25,1 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.556,56 €	11.789,69 €	2,0 %
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Summe Aktiva	26.165.590,03 €	26.660.747,75 €	1,9 %

Tabelle 12: Aktiva

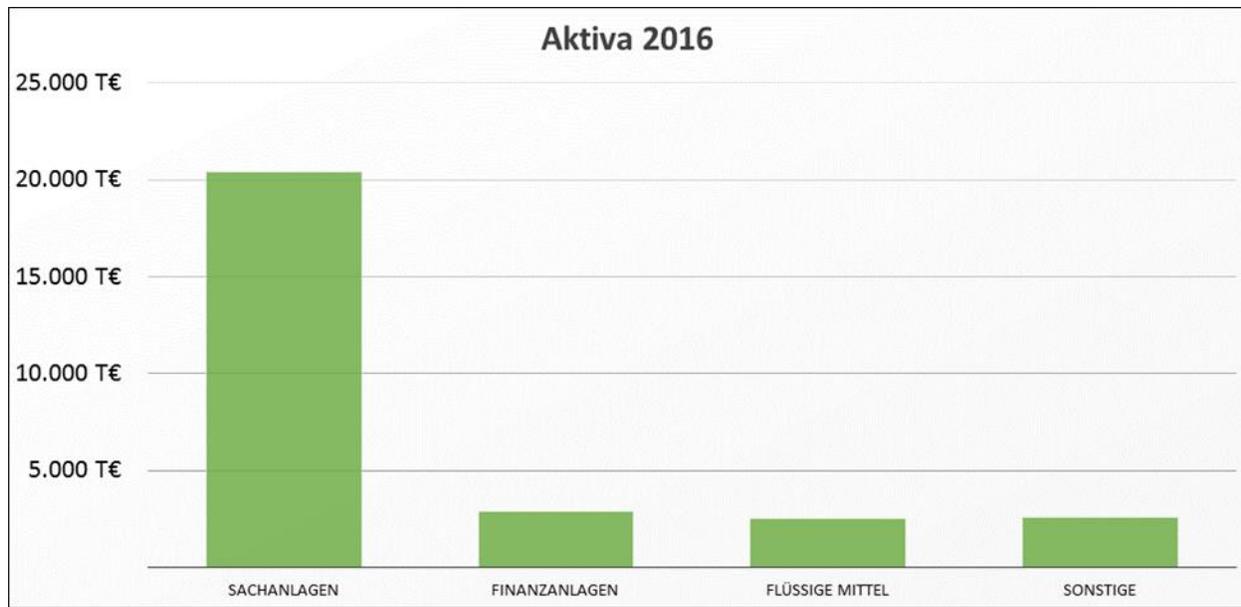


Abbildung 7: Verteilung Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 495.157,72 €.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Glashütten wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2016 korrekt ausgewiesen.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Zugängen im Anlagevermögen in Höhe von 936.698,82 € standen Abgänge in Höhe von 113.856,38 € und Abschreibungen in Höhe von 720.161,42 € gegenüber.

Das Anlagevermögen wurde weitestgehend ordnungsgemäß erfasst und zu Anschaffungs- oder Herstellungswerten bewertet und ausgewiesen.

6.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg um 46.270,16 €. Den Zugängen von 91.695 € standen Abgänge von 0,00 € gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich um Veränderungen bei Lizenzen RW 21 (25.211 €), DV-Software für die Homepage (10.605 €) und um Investitionszuschüsse in Höhe von 55.879 €.

6.5.1.1.2 Sachanlagen

Das ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung überwiegend korrekt nachgewiesen.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nachvollziehbar.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 839.749,56 € standen Abgänge in Höhe von 113.856,38 € gegenüber.

Umbuchungen betrafen zum weit überwiegenden Teil die Anlagen im Bau, die nach Fertigstellung in die jeweils zutreffende Position des Sachanlagevermögens umgebucht wurden.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Dabei fand die lineare Abschreibung Anwendung.

6.5.1.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Prüfungsbeanstandung 2: Fehlerhafte Ausbuchung eines Grundstücks

Das Grundstück GUB-01280 (Gem.0797 Fl.002 Stk.00125/000 mit 842 m²) wurde in 2016 ausbuchet, obwohl es sich weiterhin im Eigentum der Gemeinde Glashütten befindet. Das Grundstück muss mit seinem Buchwert in Höhe von 5.067,00 € wieder in die Anlagenbuchhaltung eingebucht werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einbuchung erfolgt zum nächsten offenen Jahresabschluss 2020.

Prüfungsbeanstandung 3: Unvollständige Aktivierung

Bei dem in 2016 aktivierten Grundstück GRST-00030 (Gem.0821 Fl.001 Stk.00093/003) fehlen die in 2016 angefallenen Kaufnebenkosten in Höhe von 13.880,00 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einbuchung erfolgt zum nächsten offenen Jahresabschluss 2020.

6.5.1.1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Prüfung der Straßenbaumaßnahme Ginsterweg (1.BA) hat zu Feststellungen geführt.

Prüfungsbeanstandung 4: Abweichung von den bisher angewandten Bewertungsmethoden

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme Ginsterweg wurden mit dem korrekt ermittelten Gesamtbetrag in Höhe von 258.954,02 € als neue Anlage STR-00972 „1. BA STR Ginsterweg“ mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren in der Anlagenbuchhaltung angelegt.

Dies entspricht zum einen nicht der mit der Eröffnungsbilanz festgelegten Einteilung in Netzknotenabschnitte mit der jeweiligen Aufgliederung in Fahrbahn und Gehwegbereiche mit unterschiedlichen Nutzungsdauern (Asphaltfahrbahn 30 Jahre; gepflasterte Gehwege 10 Jahre) und zum anderen wurden die bestehenden, bereits abgeschriebenen Altanlagen (STR-00766 bis STR-00774) nicht aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht.

Bei der ebenfalls mit einem korrekten Gesamtbetrag neu aktivierte Anlage KA-0011 „Kanalleitung Ginsterweg 1. BA“, fehlt auch die zur Eröffnungsbilanz vorgegebene Aufteilung in Haltungen und

Schächte. Die von der Erneuerung betroffenen Altanlagen wurden auch hier bisher nicht ausgebucht.

Ein Wechsel der angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden (dazu gehören auch die für die Kommune ursprünglich festgelegten Nutzungsdauern) ist gemäß Punkt 2 der Hinweise zu § 40 GemHVO nur in Ausnahmefällen zulässig und ist im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern. Gemäß § 50 Abs. 2 Punkt 2 GemHVO sind Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung anzugeben und die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie in der Bewertungsrichtlinie festgelegt, werden rückwirkend keine Aufteilungen mehr vorgenommen, da der Korrekturaufwand in keinem Verhältnis steht - der Bilanzwert ist ja korrekt. Zukünftig wird die Aufteilung aber von der Anlagenbuchhaltung beachtet.

Auch die als Anlage WV-0529 „WL Ginsterweg 1. BA“ eingebuchte Wasserleitungserneuerung wurde mit einem korrekten Betrag in Höhe von 76.015,86 € und einer gewählten Nutzungsdauer von 40 Jahren neu eingebucht.

Im Sinne einer differenzierten Anlagenbuchhaltung sollte die Aufteilung dieser Anlage in Leitungsabschnitte analog zu den Netzknotenabschnitten der Straßen erfolgen. Auch im Hinblick auf Abgrenzungen zwischen Erhaltungsaufwendungen und Investitionen erscheint diese Aufteilung sinnvoll. Alternativ wäre in einer Aktivierungsrichtlinie festzulegen, ab welcher Leitungslänge (z.B. 200 m) eine Erneuerung so wesentlich ist, dass sie zu aktivierungsfähigen Herstellkosten führt.

Ob und welche der bestehenden Altanlagen aufgrund der Erneuerung ausgebucht werden müssen, lässt sich nicht eindeutig feststellen, da bei den zur Eröffnungsbilanz eingebuchten Altanlagen keine differenzierte Anlagenbuchhaltung geführt wurde und keine Dokumentation der tatsächlich aktivierten Posten vorliegt.

6.5.1.2 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 1.611.609,01 € (Vorjahr 1.606.355,09 €) ausgewiesen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen nach § 49 Abs. 1 Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Es wird unterschieden zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %), Beteiligungen (Anteil größer 20 % bis unter 50 %) und sonstige Finanzanlagen (Anteil kleiner 20 %). In der Vermögensrechnung der Gemeinde Glashütten werden die ausgewiesenen Gesellschaften nicht immer an der zutreffenden Stelle ausgewiesen.

6.5.1.2.1 Beteiligungen

Die Gemeinde Glashütten weist Beteiligungen im Wert von 1.531.463,89 € unverändert zum Vorjahr aus.

Der weitaus überwiegende Teil entfällt hierbei auf den Abwasserverband Obere Ems und den Abwasserverband Main-Taunus.

Die Gemeinde Glashütten hat zutreffend keinen Beteiligungsbericht nach § 123a HGO erstellt, da dieser Bericht nur über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen ist, an denen die Gemeinde mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

6.5.1.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde besitzt Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds) in Höhe von 64.106,37 € (Vorjahr 56.295,99 €). Es handelt sich um Wertpapiere, die langfristig angelegt wurden und zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen bestimmt sind.

6.5.1.2.3 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Unter den sonstigen Ausleihungen ist ein Darlehen an den Verein EVIM ausgewiesen in Höhe von 15.338,75 € (Vorjahr 17.895,21 €). Das zinslose Kommunaldarlehen für geförderte Wohnungen wird bis Ende 2022, jährlich mit einem Betrag in Höhe von 2.556,46 € getilgt.

Als sonstige Finanzanlagen sind die Geschäftsanteile an der VR Bank Idstein und der Frankfurter Volksbank in Höhe von insgesamt 700,00 € ausgewiesen.

6.5.1.3 Umlaufvermögen

6.5.1.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 112.268,33 € auf 1.457.314,78 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.3.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 2.515.113,77 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 2.010.601,87 €) und war damit um 504.511,90 € gestiegen.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel "Kassenkredite").

6.5.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gemeinde hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 11.789,69 € gebildet. Diese betreffen zum weit überwiegenden Teil die Beamtenbesoldungen für den Monat Januar 2017.

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
1. Eigenkapital	13.952.893,90 €	14.076.995,74 €	0,9 %
1.1 Nettoposition	15.673.844,62 €	15.586.670,79 €	-0,6 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	187.011,34 €	0,00 €	-100,0 %
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	187.011,34 €	0,00 €	-100,0 %
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3 Ergebnisverwendung	-1.907.962,06 €	-1.509.675,05 €	20,9 %
1.3.1 Ergebnisvortrag	-273.520,80 €	-1.633.776,89 €	-497,3 %
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-273.520,80 €	-1.633.776,89 €	-497,3 %
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,0 %
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.634.441,26 €	124.101,84 €	107,6 %
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.894.146,48 €	274.337,71 €	114,5 %
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	259.705,22 €	-150.235,87 €	-157,8 %
2. Sonderposten	3.151.925,06 €	3.222.865,32 €	2,3 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	3.151.925,06 €	3.222.865,32 €	2,3 %
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.094.064,00 €	1.951.002,00 €	-6,8 %
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	304.690,32 €	275.611,16 €	-9,5 %
2.1.3 Investitionsbeiträge	753.170,74 €	996.252,16 €	32,3 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,0 %
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,0 %
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,0 %
3. Rückstellungen	4.285.524,99 €	4.625.753,99 €	8,2 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.252.767,00 €	3.252.494,00 €	0,0 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	673.057,00 €	989.627,00 €	47,0 %
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €	0,0 %
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,0 %
3.5 Sonstige Rückstellungen	359.700,99 €	383.632,99 €	6,7 %
4. Verbindlichkeiten	4.403.518,15 €	4.370.659,49 €	-0,7 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.010.079,69 €	2.931.114,67 €	-2,6 %
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.486.929,30 €	2.430.181,26 €	-2,3 %
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	475.447,57 €	453.217,59 €	-4,7 %
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	47.702,82 €	47.715,82 €	0,0 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,90 €	0,00 €	-100,0 %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,0 %
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	117.028,10 €	148.277,82 €	26,7 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	238.625,39 €	333.578,22 €	39,8 %

	Vorjahr 31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	69,00 €	45.260,77 €	65.495,3 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,0 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	1.037.715,07 €	912.428,01 €	-12,1 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	371.727,93 €	364.473,21 €	-2,0 %
Gesamt	26.165.590,03 €	26.660.747,74 €	1,9 %

Tabelle 13: Passiva

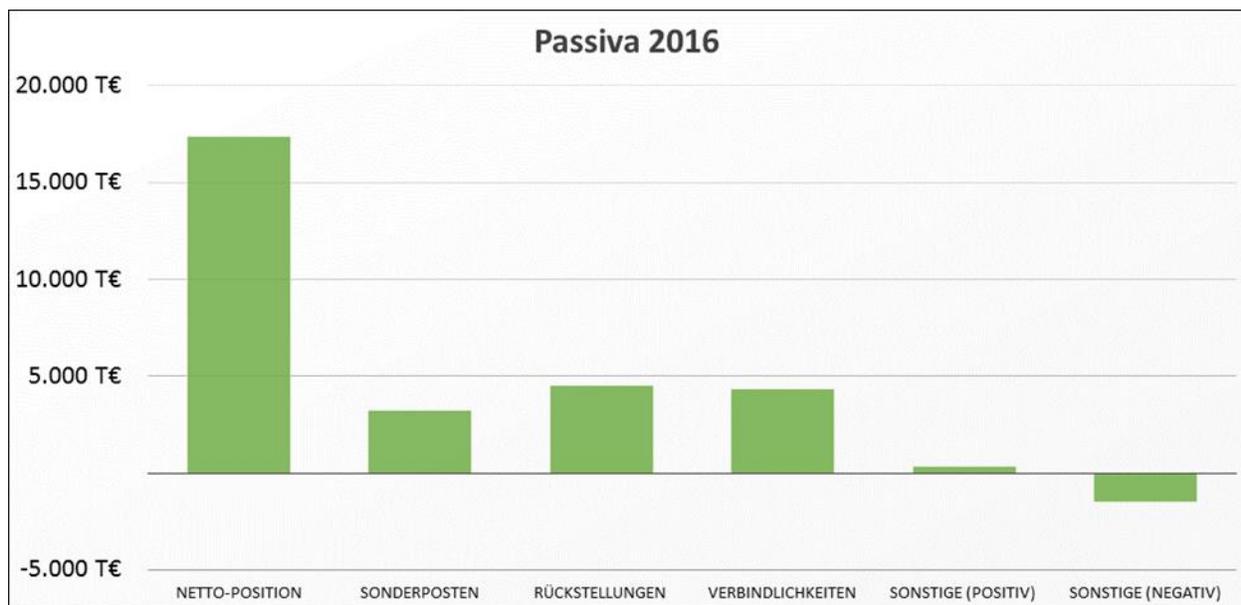


Abbildung 8: Verteilung Passiva

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren nur unzureichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

6.5.2.1.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist mit 15.586.670,79 um 87.173,83 € gegenüber dem Vorjahresabschluss (15.673.844,62 €) niedriger ausgewiesen.

Die Veränderung der Netto-Position resultiert aus einer Korrekturbuchung der Ergebnisverwendung im Nachgang der geprüften Jahresabschlüsse 2009 bis 2015.

6.5.2.1.2 Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis wird mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 274.337,71 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -150.235,87 € richtig ausgewiesen.

Die Gemeinde Glashütten hat die seit 2009 entstandenen außerordentlichen Jahresüberschüsse verwendet, um - neben der 2012 gebildeten Rücklage - die ordentlichen Jahresfehlbeträge zu decken. Das Vorgehen wurde im Zuge auch dieser Prüfung nachvollzogen.

Die Darstellung im Jahresabschluss wurde angepasst und entspricht jetzt den Vorgaben. Die kumulierten Vorjahresergebnisse werden, unterhalb der Position Ergebnisvortrag getrennt vom aktuellen Jahresergebnis ausgewiesen.

Bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass mit dem Jahresabschluss 2018 die letztmalige Möglichkeit genutzt wird, die bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge gegen die Netto-Position zu verrechnen. Bis dahin werden die Jahresergebnisse jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

6.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten aus Zuweisungen des öffentlichen und des nicht öffentlichen Bereichs sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von insgesamt 3.222.865,32 € (Vorjahr 3.151.925,06 €) gebildet.

Die Gemeinde Glashütten weist bisher keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus. Für Überschüsse aus den gebührenrechnenden Einheiten sind seit dem Jahresabschluss 2012 Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden. Diese ersetzen die zuvor auszuweisende Gebührenaussgleichsrücklage.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2016 wird darauf hingewiesen, dass der Ausweis der Sonderposten für den Gebührenaussgleich mit dem Jahresabschluss 2017 aufgearbeitet wird.

6.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2016 Rückstellungen in Höhe von 4.625.753,99 € gebildet

Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	3.252.494,00 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	989.627,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	383.632,99 €
Summe aller Rückstellungen	4.625.753,99 €

Tabelle 14: Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

6.5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher

oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Verbindlichkeiten erlöschen in der Regel durch Zahlung. Sie stellen eine wirtschaftliche Belastung der Gemeinde dar. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§108 Abs. 3 HGO; §41 Abs.1 GemHVO).

Die Gemeinde weist Verbindlichkeiten in Höhe von 4.370.659,49 € (Vorjahr 4.403.518,15 €) aus.

Der Bestand der Investitionskreditverbindlichkeiten und Kassenkreditverbindlichkeiten zum 31.12.2016 ist mittels Saldenbestätigung und Kontoauszügen dokumentiert und nachgewiesen.

In 2016 wurden keine Investitionskredite aufgenommen.

6.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den abgegrenzten 364.473,21 € handelt es sich fast ausschließlich um Grabnutzungsgebühren.

6.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll der auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	
Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Nein	<i>Anmerkung der Verwaltung: Die Bewertung erfolgt ab dem Jahresabschluss 2019</i>
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja	

Anforderung	erfüllt	Anmerkung
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Nein	
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Gemeinde Glashütten.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss

6.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen.

§ 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“⁴

Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

⁴ Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. (Hinweis 4 zu § 39 GemHVO)

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Im Anhang werden die wesentlichen Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung umfassend erläutert (deutlich weniger die Positionen der Finanzrechnung, die im Wesentlichen inhaltsgleich die Ergebnisrechnung widerspiegeln). Die Übersichten sind beigefügt (vgl. Kapitel 6.7.2 ff).

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss 2016 die weiteren, nummerisch aufgezählten Anforderungen erfüllt:

Nr.	erfüllt	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Ja	Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sollte nicht abgewichen werden. Aufgrund zahlreicher Personalwechsel in der Verwaltung und daraus resultierender unterschiedlicher Vorgehensweisen, können Abweichungen allerdings nicht vollkommen ausgeschlossen werden.
3.	Ja	
4.	Ja	S.343 (P.19.7) Rechenschaftsbericht Die Gemeinde hat zum 31.12. keine Bürgschaften übernommen.
5.	Ja	
6.	Ja	Die Gemeinde Glashütten verwendet ausschließlich die lineare Methode.
7.	Ja	Die ursprünglichen Nutzungsdauern wurden nicht verändert.
8.	Ja	Es bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
9.	Ja	Ja, S.304 Anhang Übersicht über fremde Zahlungsmittel nach § 15 GemHVO
10.	Ja	
11.	Ja	

Tabelle 16: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

6.7.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12.2016	am 31.12.2015
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.085.724,97 €	1.039.454,81 €
2. Sachanlagevermögen	20.385.803,53 €	20.334.646,59 €
3. Finanzanlagevermögen	2.861.014,36 €	2.855.760,44 €
Insgesamt	24.332.542,86 €	24.229.861,84 €

Tabelle 17: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht im Jahresabschluss entspricht (mit Ausnahme fehlender Spalte Nr.10) dem Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO.

Die Gliederung der Anlagenübersicht erfolgte gemäß § 52 Abs. 1 letzter Satz GemHVO in Verbindung mit § 49 Abs. 3 GemHVO entsprechen der Vermögensrechnung. Die Werte in der Anlagenübersicht entsprechen den Werten in der Vermögensrechnung.

6.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht durch die Angabe des Gesamtbetrags zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, der Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr, über einem bis einschließlich fünf Jahren und über fünf Jahren den Anforderungen des § 52 Abs. 2 S. 2 GemHVO.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Glashütten wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. 2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.931.114,67 €	13,00 €	31.699,00 €	2.899.403,00 €	3.010.079,69 €
gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon	453.217,59 €	0,00 €	0,00 €	453.218,00 €	475.447,57 €
gegenüber sonstigen Kreditgebern davon	47.715,82 €	13,00 €	0,00 €	47.703,00 €	47.702,82 €
Verbindlichkeiten aus der Auf- nahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,90 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Transfer- leistungen	148.277,82 €	148.278,00 €	0,00 €	0,00 €	117.028,10 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333.578,22 €	333.578,00 €	0,00 €	0,00 €	238.625,39 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	45.260,77 €	45.261,00 €	0,00 €	0,00 €	69,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	912.428,01 €	912.428,00 €	0,00 €	0,00 €	1.037.715,07 €
Gesamtbetrag	4.370.659,49 €	1.439.558,00 €	31.699,00 €	2.899.403,00 €	4.403.518,15 €

Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht

6.7.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Glashütten dar:

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	555.018,00 €	555.018,00 €	0,00 €	0,00 €	594.681,42 €
2. Privatrechtliche Forderungen	378.687,00 €	378.687,00 €	0,00 €	0,00 €	419.711,58 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	523.610,00 €	523.610,00 €	0,00 €	0,00 €	555.190,11 €
Gesamtbetrag	1.457.315,00 €	1.457.315,00 €	0,00 €	0,00 €	1.569.583,11 €

Tabelle 19: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.7.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste	2.654.798,42 €	0,00 €

Tabelle 20: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2016

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind entsprechend § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss dargestellt (S. 298).

6.8 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2016 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit dem Beschluss über den Haushalt 2016 zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Gemeinde Glashütten hat ein HSK für 2016 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltssatzung von der Gemeindevertretung am 26.02.2016 beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt.

6.8.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	teilweise erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	erfüllt

Tabelle 21: HSK / Inhaltliche Anforderungen

6.8.2 Erfüllung der Vorgaben nach der Leitlinie des HMdIS

Die Vorgabe, das Wachstum bei den Aufwendungen zu begrenzen (Ziffer 2 der Leitlinie), wird nicht erfüllt:

Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
9.591 T€	11.369 T€	11.054 T€	10.762 T€	11.013 T€	11.661 T€	12.164 T€

Tabelle 22: HSK / Aufwendungen

Eine Begrenzung der Aufwendungen durch Anpassung der Standards der Leistungserbringung bei Pflichtaufgaben („ein dem Defizit angemessener Aufwand“, Ziffer 2 der Leitlinie) ist nicht erkennbar.

Eine Reduzierung oder zumindest Deckelung der Personalkosten (Ziffer 3 der Leitlinie) wird nicht erreicht wie die folgende Darstellung der Personalaufwendungen (ohne Versorgungsaufwendungen) zeigt:

Ist 2014	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
1.652 T€	1.710 T€	1.824 T€	1.706 T€	1.836 T€	1.878 T€	1.915 T€

Tabelle 23: HSK / Personalaufwendungen im Zeitverlauf

Eine Reduzierung der Investitionsmaßnahmen (Ziffer 4 der Leitlinie) ist während des Planungszeitraums bis 2018 vorgesehen.

Das durch die Leitlinie vorgegebene Prüfraster zur Wirkungskontrolle und der Beurteilung eines zwingenden öffentlichen Bedürfnisses wird nicht verwendet.

Die Anpassung von Gebühren und Beiträgen (Ziffer 7 der Leitlinie) erfolgt laut Angaben im Haushaltssicherungskonzept regelmäßig.

Eine Anpassung der Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen (Ziffer 8 der Leitlinie) ist nicht vorgesehen.

Konsolidierungsbeiträge der Sondervermögen bzw. der kommunalen Gesellschaften (Ziffer 9 der Leitlinie) sind nicht dargestellt.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz durch Anpassung von Organisationsstrukturen (Ziffer 12 der Leitlinie) werden nicht benannt.

Maßnahmen zur Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit (Ziffer 13 der Leitlinie) werden konkret benannt.

6.8.3 Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen

6.8.3.1 Einsparmaßnahmen

Maßnahme	Einsparziel	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Veränderung 2015/2016
Kündigung Vertrag Sozialstation Caritas	4.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 24: HSK / Einsparmaßnahmen

6.8.3.2 Ertragssteigerungsmaßnahmen

Maßnahme	Ertragsziel	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Veränderung 2015/2016
Neukalkulation der Friedhofsgebühren	5.000,00 €	46.739,13 €	43.046,43 €	51.820,05 €	8.773,62 €
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A	2.750,00 €	13.521,22 €	16.029,95 €	18.228,03 €	2.198,08 €
Erhöhung Hebesatzes Grundsteuer B	237.750,00 €	795.146,57 €	921.709,23 €	1.043.696,26 €	121.987,03 €

Tabelle 25: HSK / Ertragssteigerungsmaßnahmen

6.8.4 Zusammenfassung

Die mit den im HSK beschriebenen Maßnahmen beabsichtigte Ergebnisverbesserung wurde nur gut zur Hälfte erreicht.

Summe der geplanten Einsparungen	4.750,00 €
Summe der geplanten Ertragssteigerungen	245.500,00 €
Geplante Ergebnisverbesserung	250.250,00 €
Summe der tatsächlichen Einsparungen	0,00 €
Summe der tatsächlichen Ertragsveränderungen	132.958,73 €
Tatsächliche Ergebnisverbesserung	132.958,73 €
Plan-Ist-Abweichung	-117.291,27 €

Tabelle 26: HSK / Zusammenfassung

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Haushaltsausgleich

Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich Null ist. Ein eventueller Überschuss darf zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrags verwendet werden.

Ein außerordentlicher Überschuss darf nur unter besonderen Voraussetzungen zur Deckung eines ordentlichen Fehlbetrags verwendet werden (§ 24 GemHVO).

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit eine Kommune ihre laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens-/Schuldensituation der Kommune wieder.

Das Verwaltungsergebnis verbessert sich in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio.

Das Finanzergebnis verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,02 Mio.

Die Entwicklung (des ordentlichen Ergebnisses) gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	bis 2014	2015	2016	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	-2.283.312,67 €	-1.025.227,75 €	274.337,71 €	-3.034.202,61 €
davon Verwaltungsergebnis		-922.231,32 €	358.282,31 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen		10.330.870,21 €	11.009.904,75 €	
ordentlichen Aufwendungen		11.253.101,53 €	11.009.904,75 €	
davon Finanzergebnis		-102.996,43 €	-83.944,60 €	

Tabelle 27: Ergebnisentwicklung

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2016

- wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt,
- wurde in Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und
- entspricht mit Rechenschaftsbericht sowie Anhang und den weiteren Anlagen - mit Ausnahme der nur in Ansätzen vorhandenen Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien - den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind - von den im Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - richtig und vollständig erfasst.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Diese sind insbesondere:

- Aktivierung des Anlagevermögens
- Abweichen von den bisher angewandten Bewertungsmethoden
- Ausweis von Sonderposten
- Differenzen Finanzrechnung
- Aufbereitung der Zahlungsbelege

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge weitestgehend sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde vermitteln ein insgesamt zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten.

8. Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Gemeinde Glashütten zum 31.12.2016 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde Glashütten für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Glashütten. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Glashütten und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Glashütten.

Bad Homburg v. d. Höhe, 17.08.2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleiterin



Yvonne Wehrheim
Verwaltungsbetriebswirtin

9. Anlagen

9.1 Kennzahlen

9.1.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagenintensität	90,67%	90,76%	89,41%	86,27%	85,06%
Eigenkapitalquote I	58,79%	55,97%	57,01%	53,33%	52,80%
Eigenkapitalquote II	71,18%	68,26%	69,11%	65,37%	64,89%
Fremdkapitalquote	27,25%	30,20%	29,39%	33,21%	33,74%
Kreditverschuldungsgrad	12,47%	14,32%	12,46%	11,50%	10,99%
Anlagendeckungsgrad I	64,84%	61,67%	63,76%	61,81%	62,08%
Anlagendeckungsgrad II	98,23%	86,54%	102,39%	103,52%	103,56%

Tabelle 28: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe - im Mehrjahresvergleich mindestens stabile - Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Glashütten noch nicht wider. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote (und das Eigenkapital in absoluten Zahlen) gesunken.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

10,99% der Bilanzsumme der Gemeinde Glashütten sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 2.931.114,67 Mio. € bedeutet eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Basispunkt (0,01%-Punkt) zusätzliche Zinskosten in Höhe von 293 € im Jahr.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals - Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen⁵, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr - am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wurde in der Gemeinde Glashütten im Jahr 2011 nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“⁶ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Glashütten.

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl	5.260	5.274	5.342	5.378	5.395
Anlagevermögen je Einwohner	4.570 €	4.507 €	4.351 €	4.197 €	4.203 €
Eigenkapital je Einwohner	2.963 €	2.780 €	2.774 €	2.594 €	2.609 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	629 €	711 €	606 €	560 €	543 €

Tabelle 29: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl	-0,02%	0,27%	1,29%	0,67%	0,32%
Anlagevermögen je Einwohner	-4,78 %	-1,38%	-3,48%	-3,52%	0,14%
Eigenkapital je Einwohner	-9,25 %	-6,20%	-0,20%	-6,48%	0,57%
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	76,28 %	13,11%	-14,73%	-7,71%	-2,93%

Tabelle 30: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III

⁵ Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

⁶ Es wird die durchschnittliche Einwohnerzahl (Vorjahreszahl + Jahreszahl /2) anhand der offiziellen Zahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt.

9.1.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
01 - Innere Verwaltung	9,58%	13,38%	9,03%	26,39%	16,10%	30,13%	-126,66 €	-237,38 €	-124,61 €
02 - Sicherheit und Ordnung	5,91%	4,97%	5,95%	18,61%	20,67%	21,16%	-86,39 €	-83,35 €	-92,67 €
03 – Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,13%	0,15%	0,15%	8,23%	1,48%	1,52%	-2,09 €	-3,09€	-3,00 €
05 - Soziale Leistungen	0,19%	0,14%	0,94%	27,20%	35,15%	130,33%	-2,48 €	-1,96€	5,65 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7,87%	7,53%	9,09%	16,16%	7,12%	6,30%	-118,51 €	-147,89€	-168,15 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Glashütten nicht verwendet								
08 - Sportförderung	3,77%	3,44%	3,85%	31,64%	36,14%	31,94%	-46,23 €	-46,51€	-51,77 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,03%	0,01%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%	-0,54 €	-0,32€	-3,03 €
10 - Bauen und Wohnen	2,17%	1,86%	2,18%	1,00%	0,80%	0,58%	-38,54 €	-38,94€	-42,82 €
11 - Ver- und Entsorgung	16,94%	14,29%	15,10%	102,30%	106,12%	110,51%	8,13 €	21,49€	37,57 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5,15%	4,45%	5,48%	18,15%	18,07%	16,02%	-75,61 €	-77,15€	-90,82 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	2,29%	2,28%	2,24%	151,90%	108,21%	141,61%	21,31 €	3,96€	18,40 €
14 - Umweltschutz	0,13%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	-2,25 €	-0,12€	-0,24 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	7,31%	6,17%	6,75%	5,82%	6,33%	7,18%	-123,68 €	-122,12€	-123,78 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	38,54%	41,31%	39,05%	188,13%	17,62%	28,46%	609,85 €	-719,46€	-551,63 €

Tabelle 31: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...

- a) Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- b) Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...

- a) Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- b) Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- a) Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- b) Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

9.2 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 2012-2016 der Gemeinde Glashütten

Frau Bürgermeisterin Bannenberg versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Herr Sebastian Knull
2. Herr Christian Neuenfeldt
3. Frau Franziska Keth
3. Frau Katja Bender
4. Frau Alexandra Böhmer
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

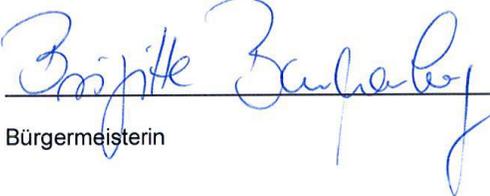
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Glashütten, den 23.04.2019


Bürgermeisterin

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

9.3 Jahresabschluss 2016 (Auszüge) der Gemeinde Glashütten

Da die Gemeinde Glashütten den zur Prüfung vorgelegten Anhang und Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 nicht an die geänderten Werte der Vermögensrechnung angepasst hat, sind dem Prüfbericht nur die aktuelle Ergebnis- Finanz- und Vermögensrechnung beigefügt.

Jahresabschluss 2016

Vermögensrechnung				
Glashütten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
01	Aktiva			
02	1 Anlagevermögen	22.676.529,51	22.573.848,49	102.681,02
03	- frei -			
04	- frei -			
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.085.724,97	1.039.454,81	46.270,16
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	38.592,81	10.658,81	27.934,00
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	875.397,16	874.796,00	601,16
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	171.735,00	154.000,00	17.735,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	19.979.195,53	19.928.038,59	51.156,94
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	4.839.978,31	4.939.952,14	-99.973,83
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	5.850.550,48	6.019.594,31	-169.043,83
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	8.347.478,57	8.033.423,54	314.055,03
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	36.625,00	14.494,00	22.131,00
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	428.862,91	466.342,00	-37.479,09
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	475.700,26	454.232,60	21.467,66
16	1.3 Finanzanlagevermögen	1.611.609,01	1.606.355,09	5.253,92
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
19	1.3.3 Beteiligungen	1.531.463,89	1.531.463,89	
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht			
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	64.106,37	56.295,99	7.810,38
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	16.038,75	18.595,21	-2.556,46
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			
23	2 Umlaufvermögen	3.972.428,55	3.580.184,98	392.243,57
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe			
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren			
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.457.314,78	1.569.583,11	-112.268,33
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	-4.948,43	-2.945,46	-2.002,97
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	559.965,91	597.626,88	-37.660,97
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.687,24	419.711,58	-41.024,34
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	523.610,06	555.190,11	-31.580,05
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
33	2.4 Flüssige Mittel	2.515.113,77	2.010.601,87	504.511,90
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	11.789,69	11.556,56	233,13
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
38	Summe Aktiva	26.660.747,75	26.165.590,03	495.157,72
39				
40	Passiva			
41	1 Eigenkapital	-14.076.995,74	-13.952.893,90	-124.101,84
42	1.1 Netto-Position	-15.586.670,79	-15.673.844,62	87.173,83

Jahresabschluss 2016

Vermögensrechnung				
Glashütten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		-187.011,34	187.011,34
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses			
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses		-187.011,34	187.011,34
46	1.2.3 Sonderrücklagen			
46A	davon: Sonderrücklagen			
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen			
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen			
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen			
48	1.2.4 Stiftungskapital			
50	1.3 Ergebnisverwendung	1.509.675,05	1.907.962,06	-398.287,01
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	1.633.776,89	273.520,80	1.360.256,09
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	1.633.776,89	273.520,80	1.360.256,09
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-124.101,84	1.634.441,26	-1.758.543,10
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-274.337,71	1.894.146,48	-2.168.484,19
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	150.235,87	-259.705,22	409.941,09
57	2 Sonderposten	-3.222.865,32	-3.151.925,06	-70.940,26
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-3.222.865,32	-3.151.925,06	-70.940,26
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-1.951.002,00	-2.094.064,00	143.062,00
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-275.611,16	-304.690,32	29.079,16
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-996.252,16	-753.170,74	-243.081,42
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG			
62B	2.4 Sonstige Sonderposten			
63	3 Rückstellungen	-4.625.753,99	-4.285.524,99	-340.229,00
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	-3.252.494,00	-3.252.767,00	273,00
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-989.627,00	-673.057,00	-316.570,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.			
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten			
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-383.632,99	-359.700,99	-23.932,00
69	4 Verbindlichkeiten	-4.370.659,49	-4.403.518,15	32.858,66
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen			
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr			
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.931.114,67	-3.010.079,69	78.965,02
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-13,00		-13,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.931.101,67	-3.010.079,69	78.978,02
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.430.181,26	-2.486.929,30	56.748,04
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			

Jahresabschluss 2016

Vermögensrechnung				
Glashütten				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.430.181,26	-2.486.929,30	56.748,04
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-453.217,59	-475.447,57	22.229,98
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-453.217,59	-475.447,57	22.229,98
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	-47.715,82	-47.702,82	-13,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-13,00		-13,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-47.702,82	-47.702,82	
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		-0,90	0,90
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten		-0,90	0,90
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern			
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern			
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften			
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-148.277,82	-117.028,10	-31.249,72
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-333.578,22	-238.625,39	-94.952,83
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähn.Abgaben	-45.260,77	-69,00	-45.191,77
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV			
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung			
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen			
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung			
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.			
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-912.428,01	-1.037.715,07	125.287,06
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-364.473,21	-371.727,93	7.254,72
83	Summe Passiva	-26.660.747,75	-26.165.590,03	-495.157,72

Jahresabschluss 2016

Gesamtergebnisrechnung						
Glashütten						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Erg. des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ans./Erg. HHJ 2016
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-303.005,46	-341.360,00	-386.016,34	44.656,34
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.099.450,04	-2.097.598,00	-2.211.596,46	113.998,46
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-79.907,10	-117.560,00	-111.673,59	-5.886,41
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-6.788.132,39	-6.783.161,00	-7.147.718,61	364.557,61
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-350.839,37	-282.800,00	-469.190,78	186.390,78
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-230.290,20	-304.520,00	-197.154,40	-107.365,60
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-233.962,00	-241.080,00	-228.393,60	-12.686,40
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-245.283,65	-276.897,00	-258.160,97	-18.736,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.330.870,21	-10.444.976,00	-11.009.904,75	564.928,75
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.709.871,38	1.823.723,00	1.705.916,00	117.807,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	792.551,84	276.290,00	288.929,96	-12.639,96
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.109.642,29	2.231.336,60	2.243.527,20	-12.190,60
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	781.229,23	847.540,50	727.101,78	120.438,72
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.391.509,18	1.691.840,00	1.499.716,54	192.123,46
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufw. aus ges. Umlageverpflichtungen	4.460.499,44	3.782.285,00	4.093.537,26	-311.252,26
17	72	Transferaufwendungen			84.907,68	-84.907,68
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.798,17	6.779,00	7.986,02	-1.207,02
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.253.101,53	10.659.794,10	10.651.622,44	8.171,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	922.231,32	214.818,10	-358.282,31	573.100,41
21	56, 57	Finanzerträge	-13.348,60	-14.236,00	-26.800,09	12.564,09
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	116.345,03	151.780,00	110.744,69	41.035,31
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	102.996,43	137.544,00	83.944,60	53.599,40
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.344.218,81	-10.459.212,00	-11.036.704,84	577.492,84
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.369.446,56	10.811.574,10	10.762.367,13	49.206,97
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	1.025.227,75	352.362,10	-274.337,71	626.699,81
27	59	Außerordentliche Erträge	-212.733,05		-15.683,58	15.683,58
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	53.916,00		165.919,45	-165.919,45
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	-158.817,05		150.235,87	-150.235,87
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	866.410,70	352.362,10	-124.101,84	476.463,94
		Nachrichtlich:				
A		Summe der Jahresfehlbeträge				
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge				
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge				

Jahresabschluss 2016

Gesamtfinanzrechnung					
Glashütten					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.219,82	341.360,00	384.511,17	-43.151,17
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.043.991,21	2.076.098,00	2.195.161,26	-119.063,26
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	78.566,06	117.560,00	107.665,81	9.894,19
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	6.740.794,33	6.783.161,00	7.076.538,03	-293.377,03
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	378.911,75	282.800,00	469.684,43	-186.884,43
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	230.290,20	304.520,00	188.079,01	116.440,99
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	14.225,81	13.226,00	52.173,92	-38.947,92
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	269.245,10	277.907,00	266.287,63	11.619,37
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	10.069.244,28	10.196.632,00	10.740.101,26	-543.469,26
10	Personalauszahlungen	-1.712.272,95	-1.823.723,00	-1.696.762,53	-126.960,47
11	Versorgungsauszahlungen	-248.827,10	-276.290,00	-290.150,70	13.860,70
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.124.809,32	-2.231.336,60	-2.237.444,81	6.108,21
13	Auszahlungen für Transferleistungen			-86.684,86	86.684,86
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.301.194,73	-1.684.640,00	-1.466.689,64	-217.950,36
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.815.528,91	-3.782.285,00	-3.731.775,49	-50.509,51
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-116.980,56	-151.780,00	-110.744,69	-41.035,31
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-324.373,42	-6.779,00	-7.948,64	1.169,64
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-9.643.986,99	-9.956.833,60	-9.628.201,36	-328.632,24
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	425.257,29	239.798,40	1.111.899,90	-872.101,50
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	215.715,91	45.000,00	32.902,06	12.097,94
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	724.830,00		7.490,00	-7.490,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.556,46	2.550,00		2.550,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	943.102,37	47.550,00	40.392,06	7.157,94
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.983,17	-900.000,00	-35.010,43	-864.989,57
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-51.071,40	-1.825.600,00	-740.781,10	-1.084.818,90
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-84.895,13	-664.731,96	-119.993,02	-544.738,94
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.998,42		-7.810,38	7.810,38
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-147.948,12	-3.390.331,96	-903.594,93	-2.486.737,03
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	795.154,25	-3.342.781,96	-863.202,87	-2.479.579,09
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.220.411,54	-3.102.983,56	248.697,03	-3.351.680,59

Jahresabschluss 2016

Gesamtfinanzrechnung					
Glashütten					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen		1.809.550,00		1.809.550,00
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-110.492,31	-64.310,00	-78.978,02	14.668,02
	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	sowie an das Sondervermögen Hessenkasse				
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-110.492,31	1.745.240,00	-78.978,02	1.824.218,02
	(Nr. 31 ./ Nr. 32)				
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	1.109.919,23	-1.357.743,56	169.719,01	-1.527.462,57
	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)				
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	128.301,67		123.756,72	-123.756,72
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-235.464,25		211.036,17	-211.036,17
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-107.162,58		334.792,89	-334.792,89
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.007.845,22	-450.822,00	2.010.601,87	-2.461.423,87
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.002.756,65	-1.357.743,56	504.511,90	-1.862.255,46
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.010.601,87	-1.808.565,56	2.515.113,77	-4.323.679,33